

# Die DVP im März 2023/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

**Editorial – Über das Schöffennamt bei den Strafgerichten 79**

## Abhandlungen

Udo Kunze

**Der Verwaltungsakt mit einer vorläufigen Regelung . . . . 81**

Im Zuwendungsrecht kommt es oftmals vor, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung zwar ein Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage zum Antrag vorliegt, aber erst nach Durchführung des zu fördernden Projektes und Vorlage einer Kosten- und Finanzierungsrechnung wird abschließend festzustellen sein, in welcher Höhe tatsächlich eine Zuwendung aus öffentlichen Haushaltsmitteln erforderlich ist, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Diese Situation wird in der Praxis so gelöst, dass durch einen (Teil-)Widerruf die Zuwendung nachträglich an den tatsächlichen Bedarf/die nachträglich festgestellten Tatsachen angepasst wird. Grundlage dafür ist regelmäßig § 49 Abs. 3 VwVfG, verbunden mit einem Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG.

Diesem Verfahren stellt der Beitrag die Möglichkeit gegenüber, den Subventionsbescheid als Verwaltungsakt mit einer vorläufigen Regelung auszugestalten. Dieser ist somit von Beginn an auf eine Ergänzung durch einen weiteren VA angelegt, durch den die Zuwendung in den offengehaltenen Punkten abschließend geregelt werden soll.

Dieses Verfahren und seine Voraussetzungen werden im Beitrag ausführlich erläutert.

Peter Eichhorn

**Gute Gründe für öffentliche Unternehmen. . . . . 89**

Der Autor befasst sich in diesem Beitrag mit dem Unterschied zwischen öffentlichen Unternehmen und Unternehmen, die vorrangig die Gewinnerzielung als Zweck ihrer Tätigkeit verfolgen. Eine genaue Abgrenzung der Bereiche erweist sich allerdings als schwierig, weil an zahlreichen öffentlichen Unternehmen Private beteiligt sind und bei privaten Unternehmen staatliche und/oder kommunale Beteiligungen (auf Dauer oder vorübergehend) vorkommen.

Michael Jesser/Bernd Schröder

**Öffentliches Interesse bei einer temporalen Zuweisung einer Landesbeamtin bzw. eines Landesbeamten . . . . . 92**

Eine Zuweisung zu einer anderen öffentlichen Einrichtung berührt die statusrechtliche Stellung des Beamten. Zwar ist die Zuweisung der Abordnung nachgebildet. Mit der Zuweisung verbunden ist aber eine Tätigkeit bei einem/ einer Dritten und damit nicht mehr bei dem Dienstherrn, mit dem das Beamtenverhältnis begründet wurde.

Die Darstellung erläutert die Voraussetzungen nach § 123a BRRG, insbesondere das dienstliche und das öffentliche Interesse an der Maßnahme.

Margret Müller/Mark Heinzberger/Marco Weißer

**Kommune 2030 oder: der Prozess der (integrierten) Standortentwicklung als Local Governance und sinnvolle Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen und Bürgerkommunen – Teil 2. . . . . 94**

Im Anschluss an den Beitrag aus der DVP 02/2023, Seite 50 werden hier weitere Aspekte der integrierten Standortentwicklung (ISE) dargestellt, insbesondere die ausgewählten Handlungsfelder, die im Entwicklungsplan berücksichtigt werden. Die Autoren sehen in der ISE ein geeignetes Instrument, die Arbeit im Geflecht der Akteure in der kommunalen Landschaft transparenter, beeinflussbarer und erlebbarer zu machen. Vor allem wird durch die ISE deutlich, wie alles mit allem verbunden ist.

## Kurzinformationen und Splitter

**Splitter – Sage mir etwas zu der Fachzeitschrift DVP. . . 103**

## Fallbearbeitungen

Peter Lutz Kalmbach

**„Was darf ein(e) Kapitän(in)?:“ . . . . . 99**

Das Ordnungsrecht ermöglicht befugten Stellen von Amts wegen einzuschreiten, ist also meistens nicht abhängig von einem Antrag. Voraussetzung ist aber, dass die tatbestandlichen Anforderungen einer Eingriffsgrundlage erfüllt sind. Anhand eines Beispielsfalls sollen die Struktur dieses Rechtsgebiets, der Umgang mit Tatbestandsmerkmalen – die häufig als unbestimmte Rechtsbegriffe einer Definition bedürfen – und die damit einhergehenden Auslegungen dargestellt werden.

Holger Weidemann

**Das verspätete Bauvorhaben. . . . . 104**

Bei dieser Klausur geht es um die Prüfung einer Widerspruchsentscheidung auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts. In der Sache geht es insbesondere um eine zunächst telefonisch verfügte Baueinstellung

## Rechtsprechung

**Teilwideruf einer Zuwendung wegen Zweckverfehlung (BVerwG, Beschluss vom 25.5.2022 – 8 C 11.21) . . . . . 111**

**Duldungsverfügung gegen einzelne Eigentümer bei Gemeinschaftseigentum? (OVG Lüneburg, Beschl. v. 16.11.2022 – 1 ME 106/22) . . . . . 112**

**Zur Rechtsbehelfsbelehrung bei Übermittlung eines Verwaltungsakts mit einfacher Post (OVG Münster, Beschluss vom 22.2.2022 – 8 A 1687/21) . . . . . 114**

**Erstellung von Bildaufnahmen von Falschparkern durch Private (VG Ansbach, Beschluss vom 2.11.2022 – AN 14 K 22.00468) . . . . . 114**

**„Kleinvieh macht auch Mist“ – Entziehung der Fahrerlaubnis wegen zahlreicher Verkehrsverstöße (VG Berlin, Urteil vom 28.10.2022 – VG 4 K 456/21) . . . . . 118**

**Rechtsanwalt und fehlerhafte gerichtliche Rechtsmittelbelehrung (BGH, Beschluss vom 9.3.2017 – V ZB 18/16) . . . . . 119**

**Schrifttum . . . . . 121**

Die Schriftleitung